



Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Hochbau u. Gebäudemanagement	08.09.2021	2021/264

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Bauausschuss Berufsschulzentrum Konstanz	öffentlich	11.10.2021
Kreistag	öffentlich	18.10.2021

Tagesordnungspunkt 3

**Neubau BSZ Konstanz;
Stellplätze**

Beschlussvorschlag

Die Anzahl der baurechtlich notwendigen Stellplätze wird im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten zugunsten weiterer Fahrradstellplätze reduziert. Damit soll den Themen nachhaltige Mobilität und Klimaschutz Rechnung getragen werden.

Historie und Sachverhalt

Die Berechnung der Anzahl der baurechtlich notwendigen Stellplätze für ein Bauvorhaben wird in der Landesbauordnung (LBO) geregelt. Die Berechnung erfolgt nach einem Schlüssel, der die Schulart, die Anzahl der Schülerinnen und Schüler sowie den Standort in Bezug auf den ÖPNV berücksichtigt. Beim Berufsschulzentrum Konstanz werden zusätzlich die erforderlichen Stellplätze für das Kreismedienzentrum und das Kreisarchiv berücksichtigt.

Für den Neubau BSZ Konstanz sind nach diesem Schlüssel 105 Kfz-Stellplätze und 270 Fahrradstellplätze herzustellen. Diese Anzahl wurde bereits im Zuge der Vorbereitung für den Architektenwettbewerb mit der Stadt abgestimmt und war Basis für die weitere Planung. Im Verlauf der Planung und im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsthemen wurde die Möglichkeit geprüft, die Anzahl der Kfz-Stellplätze zu Gunsten von Fahrradstellplätzen zu reduzieren. Die LBO lässt eine Reduzierung von bis zu einem Viertel der baurechtlich notwendigen Stellplätze zu, wenn stattdessen eine entsprechende Anzahl Fahrradstellplätze geschaffen wird. Dabei sind für jeden reduzierten Kfz-Stellplatz vier Fahrradstellplätze herzustellen. Diese Variante würde die Herstellung von 79 Kfz-Stellplätzen, sowie eine Ergänzung von weiteren 105 Fahrradstellplätzen bedeuten.

Aktuell verfügt die Wessenberg-Schule über 37 und die Zeppelin-Gewerbeschule über 53 Kfz-Stellplätze.

Der Kreistag hat sich dafür ausgesprochen, den Neubau des BSZ Konstanz mit dem Ziel der Klimaneutralität und Nachhaltigkeit zu konzipieren. In diesem Sinn ist die Reduzierung der Infrastruktur für den Individualverkehr und die Stärkung der emissionsfreien Verkehrsmittel ein Schritt in Richtung Klimaschutz. Dazu kommt, dass im Zuge der Werkstattplanung Optimierungen bei der zentralen Anlieferung vorgenommen werden und dadurch auf dem nördlichen Parkplatz sowieso Stellplätze entfallen.

Es wird deshalb vorgeschlagen, die Anzahl der baurechtlich notwendigen Stellplätze im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten soweit wie möglich zu reduzieren, um dem Thema nachhaltige Mobilität und Klimaschutz Rechnung zu tragen. Die Anzahl der erforderlichen Fahrradstellplätze wird entsprechend erweitert.

Anlagen

Anlage 1 - Stellplatzverortung

Art der Aufgabe	
<input type="checkbox"/> Staatliche Aufgabe	<input checked="" type="checkbox"/> Selbstverwaltungsaufgabe ↓
	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtaufgabe
	<input type="checkbox"/> Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen	
<input type="checkbox"/> keine Auswirkungen	<input type="checkbox"/> Auswirkungen ↓ auf Ziel/Kennzahl
Nr.: ...	Bezeichnung: ...
Kennzahlensystem befindet sich im Aufbau	

Finanzielle Auswirkungen			
Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	keine	HH-Jahr/e
<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	In den Gesamtbaukosten BSZ KB enthalten		
Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag		HH-Jahr/e
<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	_____ EUR		_____
Nettoauswirkungen	_____ EUR		_____
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel sind im Haushalt 2021 ff. veranschlagt			
Die Mittel zur Herstellung der Kfz- und Fahrradstellplätze sind in den veranschlagten Baukosten enthalten. Die Kostenberechnung wird im Zuge der Leistungsphase 3 erarbeitet.			